

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 249.

Samstag den 31. Oktober 1874.

(522—1)

Nr. 7837.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 29. März 1872, Z. 2108, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der pens. k. k. Baurath Franz Potonik sein Befugnis als behördlich autorisierter Civil-Ingenieur unterm 5. Oktober 1874 zurückgelegt hat, daß diese Zurücklegung von der k. k. Landesregierung angenommen wurde und dadurch das gedachte Befugnis erloschen ist.

Laibach, am 27. Oktober 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

(523)

Nr. 8262.

Minderpest.

Die k. k. Statthalterei in Triest hat unterm 23. Oktober 1874, Z. 12257, anlässlich des Ausbruches der Minderpest in Krain folgende Bestimmungen getroffen:

1. Aus den versuchten Gegenden Krains dürfen in das österreichische Küstenland nicht eingeführt werden:

- Gausthiere aller Art mit Ausnahme von Pferden und Vorstenvieh,
- Abfälle und Rohstoffe von diesen Thieren im frischen oder getrockneten Zustande. Ausgenommen hiervon ist Wolle, welche einer Fabrikwäsche nachweislich unterzogen worden ist;
- Heu, Stroh;
- gebrauchte Stallgeräte und Rindvieh-Anspanngeschirre, für den Handel bestimmte getragene Kleider und dergleichen gebrauchtes Schuhwerk.

2. Aus den seuchenfreien Gegenden Krains ist die Einfuhr des mit Gesundheitspässen versehenen Hornviehes, dessen Abfällen und Rohstoffen in das österreichische Küstenland bloß auf der Eisenbahn, an den Eintrittsorten Triest und Görz gestattet.

3. Werden Transporte von Hornvieh oder thierischen Rohproducten angehalten, welche die bestimmten Eintrittsorte umgegangen haben, so sind dieselben als verfallen zu behandeln.

Laibach, am 24. Oktober 1874.

k. k. Landesregierung.

(520—1)

Nr. 1527.

Kanzlistenstelle.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte ist eine Kanzlistenstelle mit dem XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen ist, im vorschristmäßigen Wege

bis 30. November 1874

bei diesem Präsidium einzubringen.

Anspruchsberechtigte Bewerber werden auf die Vorschrift des Gesetzes vom 19. April 1872, Z. 60 N. G. B., die hohe Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 N. G. B. und dem hohen Justizministerial-Erlaß vom 1. September 1872, Z. 11348, gewiesen.

Rudolfswerth, am 26. Oktober 1874.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(521—1)

Nr. 635.

Lehrerstelle.

Der Lehrersposten an der Volksschule zu Karnellach, mit welchem ein Jahresgehalt von 400 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung verbunden ist, ist zu besetzen.

Gesuchsteller haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis 15. November 1874

hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 27. Oktober 1874.

(511—3)

Nr. 13940.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den Paragraph 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, Nr. 121, wird bekannt gemacht, daß die angefertigte Liste der Geschworenen für das Jahr 1875

bis 4. November d. J.

in der magistratischen Amtskanzlei zu jedermanns Einsicht aufliegt und es jedem Betheiligten freisteht, während dieser Frist wegen Uebergebung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben, oder in gleicher Frist seine Befreiungsgründe geltend zu machen, wobei insbesondere bemerkt wird, daß nach Paragraph 4 dieses Gesetzes von dem Amte eines Geschworenen befreit sind:

- Diejenigen, welche das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, für immer;
- Die Mitglieder der Landtage, des Reichsrathes und der Delegationen für die Dauer der Sitzungsperiode;
- die nicht im activen Dienste stehenden, jedoch wehrpflichtigen Personen während der Dauer ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung;
- die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen, die öffentlichen Professoren und Lehrer, die Heil- und Wundärzte, wie auch die Apotheker, insoferne die Unentbehrlichkeit dieser Personen in ihrem Berufe von dem Amts- oder Gemeindevorsteher bestätigt wird, für das folgende Jahr;
- Jeder, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung in einer Schwurgerichtsperiode als Haupt- oder Ergänzungsgeschworne Genüge geleistet hat, bis zum Schlusse des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Stadtmagistrat Laibach, am 21. Oktober 1874.

Der Bürgermeister:
Lafchan m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 249.

(2397—3)

Nr. 3960.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Panolungsdorfes durch Dr. Pifferrer von Laibach, gegen Franz Pöschl von Kropp wegen aus dem Zahlungsvertrage vom 6. September 1871, Z. 4897, schuldigen Wechselforderung per 600 fl. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 63, 80, 27/b, 246, 330, 336, 337, 12, 30/a, 198, 199, 205, 206 und 344 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte per 800 fl., 1010 fl., 50 fl., 25 fl., 25 fl., 900 fl., 25 fl., 30 fl., 30 fl., 30 fl. und 650 fl., zusammen, per 3780 fl. gewilligt und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 6. November 1874 und 5. Dezember 1875, 8. Jänner 1875, jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem bezüglichen Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsblätter und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Zugleich wird den Sachgläubigern Johann Kristian, Maria Kristian von Kropp, Tho-

mas Vidic von Asp, Bartel Joh. Globocnik von Kropp, Antonia Fabian geborene Widmar, Maria Fabian, Maria verwitwete Piffal von Steinbüchel, Matthäus Piffal, Maria Piffal, Johann Kemperl aus Urne, Gertraud Wohinz und Lukas Piffal bedeutet, daß ihnen wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Supan von Vormarkt zum curator ad actum wegen Empfangnahme der für sie bestimmten Rubriken Z. 3960 besetzt wurde, und daß denselben die Rubriken Z. 3960 und auch alle weiteren Schriften in dieser Executionssache zugestellt werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 26. September 1874.

(2635—2) Nr. 4719.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofseich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Poul von Senofseich gehörigen, gerichtlich auf 670 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 26 ad Herrschaft Senofseich bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

17. November,

die zweite auf den

19. Dezember 1874

und die dritte auf den

16. Jänner 1875, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfand-

realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu zahlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofseich, am 8. Oktober 1874.

(2401—3) Nr. 4933.

Reassumierung 3. exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wip-pach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des hohen Aerrars gegen Johann Jzur von Podraga Nr. 28 wegen Einbringung der anlässlich der Executionsführung pcto. 76 fl. 62 1/2 kr. erwachsenen und mit dem Bescheide vom 30. November 1873, Z. 5244, auf 20 fl. 70 kr., dann der weiteren auf 42 fl. 85 1/2 kr. adjustierten, so wie der noch ferner auflaufenden Executionskosten, abzüglich der am 20. März 1874 geleisteten Zahlung per 20 fl. 70 kr. die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 16ten Februar 1874, Z. 742, auf den 20ten März 1874 angeordnet gewesen und schon mit dem Bescheide vom 19. März 1874, Z. 1391, sistierten dritten executiven Feilbietung der dem letzteren gehörigen, auf 2270 fl. gerichtlich bewerteten

Realitäten tom. IV, pag. 156 ad Pre-meistein und tom. I, pag. 47 ad Neukoffel bewilligt und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

6. November 1874,

um 9 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem früheren Anhang angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Wip-pach, am 17. September 1874.

(2410—3) Nr. 3952.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Kronabethvoogl von Stein in die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 5. Dezember 1871, Z. 6694, sistierten dritten exec. Feilbietung der dem Primus Zaubi von Obertucheln gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 30 vorkommenden, auf 750 fl. 50 kr. bewerteten Realität pcto. 17 fl. 80 kr. c. s. c. gewilligt und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

10. November l. J.,

vormittags 11 Uhr, im Amtssitze mit dem Bescheide angeordnet worden, daß diese Realität hiebei nöthige, falls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten August 1874.